

EinBlick

von und nach Berlin



Maria Michalk

Mitglied des
Deutschen Bundestages
direkt gewählte Abgeordnete der CDU im
Wahlkreis 156
(Bautzen 1)



Büro im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 7 33 30

Fax: (030) 227 – 7 66 81

E-Mail: maria.michalk@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bautzen

Hohengasse 16, 02625 Bautzen

Tel.: (03591) 35 12 05

Fax: (03591) 35 12 07

E-Mail: maria.michalk@wk.bundestag.de

Internet: www.maria-michalk.de

Bautzen, den 06. März 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einführung und Wirkungsweise des Mindestlohnes bestimmt nach wie vor einen großen Teil der politischen Debatte. Vor allem der bürokratische Auswuchs sorgt für Ärger. Auch die Auslegung der Definition von Ehrenamt und Minijobs hat zu Unsicherheiten geführt. Deshalb hat unsere Arbeitsgruppe, Arbeit und Soziales, die Arbeitsministerin gebeten, eine öffentliche Klarstellung abzugeben. Diese und das weitere Vorgehen wurde in der Ausschussdrucksache 18 (11) 316 veröffentlicht, die ich Ihnen in der Anlage beifüge.

Vielleicht erinnern Sie sich, dass der Bundesfinanzminister Ende letzten Jahres zusätzliche öffentliche Investitionen in Höhe von 10 Mrd. Euro für den Zeitraum 2016 bis 2018 angekündigt hat. Jetzt nimmt die Investitionsoffensive konkrete Schritte an. Für zusätzliche Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur, die digitale Infrastruktur, den Hochwasserschutz, für die Erhöhung der Energieeffizienz, den Klimaschutz und die Städtebauförderung stehen 7 Mrd. Euro zur Verfügung. 3 Mrd. Euro werden auf alle Ministerien für zusätzliche Investitionen verteilt. Die entsprechenden Rahmenbedingungen werden jetzt erarbeitet.

Eine weitere gute Botschaft ist die Entscheidung des Bundesfinanzministeriums, aus dem Programm „Demokratie leben“ den Landkreis Bautzen mit 55 T Euro zu unterstützen. Mit der Realisierung ist das Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit in Bischofswerda beauftragt.

Und noch ein Zahlenkomplex: Mit Reserven von rund 28 Milliarden Euro steht die gesetzliche Krankenversicherung auf einer soliden Grundlage. Das ist das Ergebnis einer guten wirtschaftlichen Entwicklung und einer sorgfältig abwägenden Gesundheitspolitik. Dass die Kassen mehr als eine Milliarde Euro an Prämien und freiwilligen Leistungen an ihre Versicherten zurückgeben konnten, zeigt den sorgsamsten Umgang mit den „Versichertengeldern“. Der Aufbau einer Liquiditätsreserve ist in einer immer älter werdenden Gesellschaft dringend notwendig.

Ich wünsche ein erholsames Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen

I. Die politische Lage in Deutschland

1. Programm für Griechenland verlängert.

Der Deutsche Bundestag hat am letzten Freitag mit großer Mehrheit einer Verlängerung des bestehenden Hilfsprogramms für Griechenland zugestimmt. In einigen Medien wurde der Eindruck vermittelt, als ob damit eine Entscheidung über Auszahlungen oder gar neue Finanzmittel gefallen sei. Beides ist nicht der Fall.

Es geht um die Verlängerung des bereits im Jahr 2012 beschlossenen Hilfsprogramms um vier Monate, da dieses sonst Ende Februar ausgelaufen wäre. Damit Auszahlungen möglich sind, muss Griechenland die Vereinbarungen einhalten und die Zusagen umsetzen. Äußerungen der griechischen Regierung in den letzten Tagen haben daran immer wieder Zweifel genährt. Die griechische Regierung muss handeln und nicht jeden Tag neue öffentliche Erklärungen abgeben.

2. Sicheres Deutschland – eine ernste Aufgabe.

Wir müssen uns im Klaren sein, dass der Terror in einer Zeit des Unfriedens und der gewalttätigen Auseinandersetzungen an vielen Orten auf der Welt um Deutschland keinen Bogen macht. Aufgrund unserer aufmerksamen Sicherheitsorgane und nicht zuletzt auch wegen glücklicher Umstände ist es bislang nicht zu einem Anschlag gekommen. Wir müssen besonnen, aber aufmerksam auf Hinweise reagieren. Der Deutsche Bundestag trägt mit seiner Arbeit zur Stärkung der Sicherheitslage bei, etwa mit dem in 1. Lesung in der vergangenen Sitzungswoche eingebrachten Gesetzesentwurf, wonach Dschihadisten, die sich bewaffneten Kämpfern anschließen wollen, wirkungsvoll verfolgt und identifiziert werden können. Auch die Absicht, sich in einem Terrorcamp ausbilden zu lassen, soll unter Strafe gestellt werden.

3. Auch künftig die beste medizinische Versorgung für alle sichern.

Das Versorgungsstärkungsgesetz, das wir in dieser Woche einbringen, richtet die Versorgung weiter am Bedarf der Menschen aus und schreibt nicht nur die Überversorgung in Ballungsräumen fort, wo es heute aus historischen Gründen viele Arztpraxen gibt. Insbesondere in ländlichen Gebieten steigt der Versorgungsbedarf. Das Gesetz gibt den Verantwortlichen vor Ort mehr Spielraum, ganz flexibel nach regionalen Bedürfnissen relativ starke Anreize für eine Niederlassung in unterversorgten oder strukturschwachen Gebieten zu setzen. Dazu wird etwa die Einrichtung eines Strukturfonds erleichtert, aus dem Investitionszuschüsse, Vergütungsanreize und vieles mehr finanziert werden können.

Wo es Unterversorgung gibt, ermöglicht das Gesetz medizinische Versorgungszentren in kommunaler Hand und bindet die Krankenhäuser in die ambulante Versorgung mit ein. Es werden künftig auch Arztsitze, die für die Versorgung nicht notwendig sind, nicht mehr nachbesetzt. Allerdings kann kein Praxisaufkauf ohne ausdrückliche Zustimmung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) durchgesetzt werden. Entscheidungsgrundlage ist immer eine Bedarfsanalyse der KV. Und es gibt eine Reihe von Ausnahmen, die zur Nachbesetzung führen können.

Auch stärkt das Gesetz die Patientenrechte. Termin-Servicestellen verhelfen gesetzlich Versicherten künftig in dringenden Fällen innerhalb von bis zu vier Wochen zu einem Termin bei einem niedergelassenen Facharzt oder im Krankenhaus. Zugleich geht es darum, die Versorgung klug weiterzuentwickeln. In einem Innovationsfonds stehen von 2016 bis 2019 pro Jahr 300 Millionen Euro gezielt für Projekte bereit, die neue Wege in der Versorgung beschreiten.

4. **Mietpreisbremse kommt.**

In bestimmten Ballungszentren liegen heute die Marktmieten zum Teil 30 bis 40 Prozent über den Bestandsmieten. Zu Recht sind Mieter verärgert, wenn die Miethöhe bei einem Mieterwechsel in die Höhe schnellst und das Wohnen in den Zentren für viele Menschen unbezahlbar wird. Wie im Regierungsprogramm der Union verankert und im Koalitionsvertrag vereinbart, greift zukünftig auf solchen angespannten Wohnungsmärkten die Mietpreisbremse, damit Wohnen auch dort bezahlbar bleibt, wo viele Menschen wegen der Nähe zur Arbeit oder der Urbanität der Lebenswelten wohnen möchten.

Mit der Mietpreisbremse erhalten die Landesregierungen die Möglichkeit, für eine Dauer von maximal fünf Jahren Gebiete festzulegen, in denen beim Abschluss von Mietverträgen die Miete höchstens 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete betragen darf. Möglich ist diese Festlegung, wenn eine angespannte Marktsituation etwa durch geringe Leerstandsquoten oder deutliche Preisanstiege nachweisbar ist.

II. Die Woche im Parlament

1. **Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz – GKV-VSG).** Wir beraten in erster Lesung über Maßnahmen zur Stärkung der Gesetzlichen Krankenversicherung. Unter anderem führen wir die im Koalitionsvertrag zugesagten Terminservicestellen ein, die die Wartezeiten auf einen Facharzttermin deutlich verkürzen sollen.
2. **Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.** Wir beschließen das Gesetz, das eine Stärkung des Frauenanteils in Führungspositionen anstrebt, in zweiter und dritter Lesung. Abschließend ebenfalls beraten werden der **Zweite Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum Bundesgleichstellungsgesetz** (Berichtszeitraum: 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2009) und der **Fünfte Gremienbericht der Bundesregierung zum Bundesgremienbesetzungsgesetz** (Berichtszeitraum: 30. Juni 2005 bis 30. Juni 2009).
3. **Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung (Mietrechtsnovellierungsgesetz – MietNovG).** Wir beschließen die gefundene Einigung zur sogenannten Mietpreisbremse in zweiter und dritter Lesung.
4. **Gesetz zur Tarifeinheit (Tarifeinheitsgesetz).** Um die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie dauerhaft zu sichern, widmen wir uns in erster Lesung einem Gesetzentwurf aus dem Bundesarbeitsministerium. Das Gesetz soll ein Verfahren zur Vermeidung von Tarifkollisionen etablieren.

Die Rechte der Minderheitsgewerkschaften werden ausdrücklich berücksichtigt. Weiterhin gilt: ein Arbeitskampf muss verhältnismäßig bleiben.

5. **Bildung für nachhaltige Entwicklung – Mit dem Weltaktionsprogramm in die Zukunft.** Mit einem fraktionsübergreifenden Antrag, den wir gemeinsam mit SPD und Grünen vorlegen, unterstreichen wir die Bedeutung der von den Vereinten Nationen ausgerufenen Dekade *„Bildung für nachhaltige Entwicklung“*. Nachhaltige Entwicklung ist ein Leitbild, das eine Zusammenführung von Umweltschutz, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und sozialer Verantwortung anstrebt. Wir begreifen diese Herausforderung als Antrieb für Innovation und Erneuerung. Daher fordern wir die Bundesregierung auf, das Weltaktionsprogramm *„Bildung für nachhaltige Entwicklung“* weiter zu unterstützen. Dabei ist die Koordinierung von Aktivitäten, die über die nationale Ebene hinausgehen, einer geeigneten Einrichtung zu übertragen. Die Bundesregierung soll sich darüber hinaus gemeinsam mit den Ländern auf allen Ebenen für eine Anwendung der Bildungsinhalte für Nachhaltige Entwicklung in den verschiedenen Bildungseinrichtungen einsetzen.
6. **Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz – EmoG).** Das Gesetz zielt darauf ab, die Elektromobilität durch die Gewährung von Privilegien für Elektroautos zu fördern. Die Entscheidung über die Art von Maßnahmen liegt im Ermessensspielraum der Fachbehörden der jeweiligen Kommunen. Denkbar ist etwa die Freigabe von Busspuren für Elektrofahrzeuge oder die Begünstigung von solchen Fahrzeugen bei der Parkraumbewirtschaftung. Nicht zuletzt können Elektrofahrzeuge von bestimmten Zufahrtsbeschränkungen ausgenommen werden. Wir sehen in diesem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, eine von verschiedenen Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität.
7. **Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung.** Mit dem Gesetzesentwurf, den wir in erster Lesung beraten, greifen wir wichtige Vorhaben des Koalitionsvertrages auf. Zum einen wollen wir die Grundlage dafür schaffen, dass seit acht Jahren in Deutschland lebende Zuwanderer, die für ihren Lebensunterhalt weitgehend selbst aufkommen und eine anerkannte Integrationsleistung erbracht haben, ein Bleiberecht erhalten. Zudem werden die Möglichkeiten für legale Aufenthalte für gut integrierte ausländische Jugendliche weiter verbessert. Gleichzeitig streben wir eine grundlegende Neuordnung des Ausweisungsrechts an. Das dreistufige Ausweisungsrecht soll durch eine Ausweisung nach Abwägung von Bleibe- und Ausweisungsinteressen unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls ersetzt werden. Verschiedene Neuregelungen zur Erleichterung des Vollzugs aufenthaltsrechtlicher Entscheidungen ergänzen diese Neuordnung. Schließlich wird nach dem Abschluss einer Pilotphase für die Neuansiedlung von Schutzsuchenden (Resettlement) eine eigenständige Rechtsgrundlage hierfür geschaffen.
8. **Drittes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes.** Mit dem Gesetz, das die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs betrifft, beschließen wir in zweiter und dritter Lesung die Fortschreibung der bisherigen Regelung bei der Dynamisierung der Bundesmittel um ein Jahr. 1,5 Prozent bzw. 109 Mio. Euro stehen dafür zur Verfügung. Weitergehende Wünsche der Länder werden im Rahmen der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu diskutieren sein.

9. **Gesetz zu dem Abkommen vom 19. September 2014 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik der Philippinen über Soziale Sicherheit.** Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz zur besseren Koordinierung der sozialen Sicherung für Arbeitnehmer, die in dem jeweils anderen Land vorübergehend beschäftigt sind. Die Dauer der Entsendung von Arbeitnehmern kann bis zu 48 Kalendermonate betragen, während derer diese im sozialen Sicherungssystem ihres bisherigen Beschäftigungsstaates integriert bleiben können. Die erworbenen Ansprüche werden vollständig in das jeweils andere Land gezahlt. So stärken wir die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Philippinen, so wie schon zuvor mit Brasilien, Indien oder Uruguay.

10. **Die angestrebte Umsetzung harmonisierter Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor in den Mitgliedstaaten; Die Eignung der IPSAS für die Mitgliedstaaten**
KOM(2013)114 endg.; Ratsdok.-Nr: 7677/13 hier: **Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes.** Der Deutsche Bundestag hat im Hinblick auf die Einführung der internationalen Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor bereits in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass die verfassungsrechtlichen Prinzipien der Budgethoheit des Bundestages beachtet werden müssen. Angesichts der momentanen Vorbereitung einer Mitteilung und einer Rahmenverordnung durch die Europäische Kommission stärken wir der Bundesregierung bei den weiteren Verhandlungen den Rücken. Unsere konstruktiv-kritische Haltung betont, dass die in Deutschland bestehende Entscheidungsfreiheit bezüglich des kameralistischen und des doppischen Systems der Haushaltsplanung, -führung und Rechnungslegung bestehen bleibt.

III. Daten und Fakten

1. **Freihandelsabkommen sorgt für mehr Wohlstand.** Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) soll sowohl die beim Handel zwischen der EU und den USA anfallenden Zölle, als auch andere Handelsbarrieren möglichst vollständig beseitigen. Konsumenten und Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks würde das mehr Wohlstand bescheren: 2013 wurden allein im Industriewarenhandel rund 3,5 Milliarden Euro Zölle zwischen Deutschland und den USA fällig. Besonders Unternehmen mit einem hohen Exportumsatz würden von der Abschaffung der Zölle profitieren und könnten verstärkt in Innovationen investieren, Produktpreise senken und so zu mehr Wohlstand für alle beitragen. Weitere Einsparungen würde die Angleichung von Produktstandards und Regulierungen bringen. So lagen die zusätzlichen Produktkosten für doppelte Zulassungen, Testverfahren und Konformitätsprüfungen bei Einfuhr in die EU 2009 bei durchschnittlich 21,5 Prozent des Warenwerts. Vom Wegfall dieser nichttarifären Handelshemmnisse würden vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) profitieren, da sie sich bisher im Gegensatz zu Großunternehmen den bürokratischen Aufwand und die administrativen Kosten dieser Handelshemmnisse nicht leisten können. Insgesamt wird durch den Abbau der transatlantischen Handelshemmnisse ein Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in der EU um bis zu 119 Milliarden Euro pro Jahr erwartet. *(Quelle: Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft)*

2. **Industrie blickt immer optimistischer auf Exporte.** Die Exporterwartungen der deutschen Industrie sind im Februar auf 11,9 Saldenpunkte gestiegen, nach 9,5 im Januar. Die Exporterwartungen erreichen damit den höchsten Stand seit Mai 2014. Wesentlicher Treiber der Entwicklung ist der Fahrzeugbau. Die deutschen Automobilhersteller rechnen mit einem deutlichen

Anziehen des Geschäfts. Dafür sind vor allem der niedrige Eurokurs und der gesunkene Ölpreis ausschlaggebend. Weiterhin gute Exportchancen rechnen sich auch die Unternehmen in der Chemischen Industrie, in der Metallerzeugung und -bearbeitung und in der Elektrotechnik aus. Niedrigere Exporterwartungen als noch im Januar gibt es im Maschinenbau. Hier konnte der im Januar erreichte Jahreshöchststand nicht gehalten werden; die Erwartungen liegen aber weiterhin über ihrem langfristigen Durchschnitt. Diese Zahlen basieren auf ca. 2.700 monatlichen Meldungen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes.

(Quelle: ifo Institut, München)

- 3. Deutschland bei Patentanmeldungen in Spitzengruppe.** Im Jahr 2014 wurden weltweit 274.174 Patente angemeldet. Das waren 3,1 Prozent mehr als im Jahr 2013. Rund 35 Prozent der Patentanmeldungen kamen aus einem der 38 Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorganisation, der Dachorganisation des Europäischen Patentamts. Allein in Deutschland wurden 31.647 Patente und damit 11 Prozent der gesamten Anmeldungen verzeichnet. Mehr Patente wurden lediglich in den USA (71.745; 26 Prozent) und Japan (48.657; 18 Prozent) angemeldet. Trotz eines leichten Rückgangs gegenüber 2013 (31.887 Patente) liegt Deutschland damit weiter auf einem Spitzenrang und behauptet sich als eines der innovativsten Länder der Welt.

(Quelle: Europäisches Patentamt)

IV. Termine

Montag, den 13. April 2015 um 20.00 Uhr – öffentliches Forum im Akzent Hotel Residence, Wilthener Straße 32 in Bautzen zum Thema **„Aktuelle Herausforderungen der Finanzwirtschaft in Deutschland und Europa“** mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Dr. Michael Meister, MdB.

Weitere Termine finden Sie auf meiner Internetseite unter:

www.maria-michalk.de

Impressum:

- Wahlkreisinformationsdienst MdB Maria Michalk, Tel. 03591 – 35 12 05
- Wenn Sie aus dem Verteiler gestrichen werden wollen, teilen Sie das bitte mit unter maria.michalk@wk.bundestag.de.

Unterrichtung

durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales*

Bericht zur Umsetzung des Mindestlohngesetzes im Bereich Sport/Ehrenamt¹

Die Einführung des Mindestlohngesetzes wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) intensiv begleitet. Dort, wo sich vermeintliche oder tatsächliche Probleme auftun, wird der Dialog mit den Betroffenen gesucht.

Der Koalitionsausschuss hat am 24. Februar 2015 Folgendes vereinbart:

„Beim Mindestlohngesetz wird bis Ostern eine Bestandsaufnahme der in der Praxis bestehenden Probleme erstellt. Auf dieser Grundlage wird sich der Koalitionsausschuss im April auf eine gemeinsame Bewertung und gegebenenfalls erforderliche Änderung verständigen.“

Am 23. Februar 2015 hat ein Treffen von Frau Bundesministerin Andrea Nahles mit dem Präsidenten des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), Herrn Alfons Hörmann, und dem Schatzmeister des Deutschen Fußballbundes (DFB), Herrn MdB Reinhard Grindel, stattgefunden. Es wurden dabei insbesondere mögliche Umsetzungsprobleme der Sportvereine im Bereich der sogenannten Vertragsamateure erörtert. Bei sogenannten Vertragsamateuren handelt es sich um Mitglieder von Vereinen, die zusätzlich einen Vertrag mit dem Verein abgeschlossen haben, ein Entgelt für ihre Spieltätigkeit erhalten und zum Teil als geringfügig Beschäftigte („Mini-Jobber“) angemeldet sind. Im Rahmen des Meinungs Austausches hat sich herausgestellt, dass Vertragsamateure typischerweise nicht als Arbeitnehmer beschäftigt werden und daher nicht unter das Mindestlohngesetz fallen.

Das Mindestlohngesetz gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insbesondere im Amateur- und Freizeitbereich werden aber typischerweise keine wirtschaftlichen Interessen verfolgt. Hier steht nicht der Erwerb, das heißt der Austausch von „Arbeit“ und „Lohn“, sondern die Förderung des Vereinszwecks und der Spaß am Sport im Vordergrund. Dort aber, wo

die sportliche Betätigung und nicht die finanzielle Gegenleistung im Vordergrund steht, sind Vertrags-sportler keine Arbeitnehmer, und werden daher von der Rechtsprechung auch nicht als solche angesehen.

Die Koalitionsfraktionen und das BMAS haben bereits während des Gesetzgebungsprozesses das gemeinsame Verständnis zum Ausdruck gebracht, dass Vertragsamateure nicht unter das Mindestlohngesetz fallen (BT-Drs. 18/2010 (neu) S. 15). Das gilt selbst dann, wenn der Vertragsamateur als geringfügig Beschäftigter angemeldet ist. In der Regel gilt zwar aus gutem Grund, dass bei Anmeldung eines Mini-Jobs auch eine Arbeitnehmereigenschaft vermutet wird. Ist der Vertragsamateur jedoch kein Arbeitnehmer im Sinne der arbeitsrechtlichen Grundsätze, ändert die Anmeldung bei der Minijobzentrale nichts an seinem arbeitsrechtlichen Status, sie ist vielmehr lediglich eines von vielen Indizien, anhand derer die Arbeitnehmereigenschaft zu prüfen ist. Es wurde daher gemeinsam mit dem DOSB und dem DFB festgestellt, dass bei entsprechender Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses trotz Anmeldung eines Mini-Jobs nicht zwingend von einem Arbeitsverhältnis auszugehen ist. Zugleich wurde festgestellt, dass Vereinssportler, die als Arbeitnehmer beschäftigt werden, ohne „Wenn und Aber“ Anspruch auf den Mindestlohn haben.

Das BMAS hat das Bundesministerium der Finanzen darum gebeten, die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) entsprechend zu informieren. Grundsätzlich prüft die FKS bereits heute anhand der von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien, ob eine Person Arbeitnehmer ist. Soweit erforderlich, soll die spezifisch auf die Besonderheiten von Sporttreibenden zugeschnittene Rechtsprechung zum Arbeitnehmerbegriff ergänzend in die Dienstvorschrift der FKS aufgenommen werden, womit sichergestellt wäre, dass sie in der Prüfpraxis angemessen berücksichtigt wird.

*Email vom 03.03.2015

¹ Schriftlicher Bericht zu TOP 9 der 35. Sitzung am 25.02.2015

Damit konnte den Sportvereinen eine einfache, handhabbare Umsetzung des Mindestlohngesetzes entlang der bisherigen Praxis angeboten werden. Diese fußt auf den Gesetzgebungsmaterialien zum Mindestlohn-

gesetz, hier insbesondere der Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 2. Juli 2014 und der Rechtsprechung zum Arbeitnehmerbegriff.